

A N F R A G E von Peter Preisig (SVP, Hinwil), Beat Huber (SVP, Buchs) und Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

betreffend Ausbruch aus dem Gefängnis Limmattal, mit der Hilfe von Frau M.

Aus den Medien konnte man erfahren, wie einfach so ein Ausbruch aus dem Gefängnis Limmattal ist. Obwohl bekannt war, dass Herr K. und Frau M. nicht als unbescholtene Bürger gelten, wurden keine entsprechenden Massnahmen getroffen. Durch diesen Vorfall wurde einige Schwachstellen aufgedeckt, unter anderem, dass Frau M. noch in der Ausbildung war und trotzdem alleine Dienst tat. Dies ergibt folgende Fragen:

1. Wie ist es einer Aufsichtsperson in Ausbildung möglich, einen Gefangenen durch die Schleusen bis vor die Tore des Gefängnisses zu bringen?
2. Aus welchen Gründen kann eine weibliche Aufseherin alleinigen Kontakt zu einem stark vorbelasteten Gefangenen pflegen, obwohl man sich des «Bonnie-and-Clyde-Syndromes» bewusst ist?
3. Eine Richterin des Bezirksgerichts Münchwilen Thurgau sagte, dass keine Gefahr für die Bevölkerung bestünde, wenn es sich beim Ausbrecher um einen Vergewaltiger handle (Zitat Blick). Wie wird dies im Kanton Zürich gehandhabt?
4. Über welche Kompetenzen verfügt eine Person in Ausbildung im Umgang mit Gefangenen, im Besonderen Frau M. in der besagten Nacht des Ausbruchs? Wurden diese eingehalten und wie werden diese kontrolliert?
5. Wie ist die Alarmierung organisiert, wenn die Schleusen geöffnet werden? Und weshalb wurde der verantwortliche schlafende Wächter nicht automatisch geweckt?
6. Welche Massnahmen werden vollzogen, damit zur Sicherheit der Bevölkerung solche Situationen nicht mehr vorkommen?

Peter Preisig
Beat Huber
Rochus Burtscher